

Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung 2021 vom 20.05.2021 wurde der Gemeinde die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 angeordnet.

## 1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Die Aufstellung des Haushaltes 2024 erfolgt auf der Grundlage der haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 (GVOBl. M-V S. 166, 181) und des Orientierungsdatenerlasses vom 02.10.2020.

Dank umfangreicher Sparmaßnahmen und der bereits eingearbeiteten Konsolidierungsmaßnahmen dieses Konzeptes konnten in den vergangenen 3 Jahren (2021 - 2023) erste Erfolge im Ergebnishaushalt sowie bei der Entwicklung des Kassenkredites verzeichnet werden. Die finanzielle Situation der Gemeinde Schönbeck ist jedoch weiterhin als angespannt zu bezeichnen. Entsprechend wird das Haushaltssicherungskonzept 2018 fortgeschrieben.

### Ergebnishaushalt:

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist. Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleiches sind Fehlbeträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

### Ergebnishaushalt:

Der Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr (2021) beläuft sich auf ./ 84.670,- € und verändert sich zum Ende des Haushaltsjahres 2022 um ./ 7.370,- € auf ./ 92.040,- €. Das Ergebnis unter Beachtung der **vorläufigen Ist-Zahlen** für das **Jahr 2023** beläuft sich auf **+ 321.361 €**, statt der ursprünglich geplanten ./ 112.900 €. Damit wird voraussichtlich ein **besseres Ergebnis in 2023 von über 434.261 €** erreicht!

Ergebnis-HH	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag Nr. 20 zuz. Nr. 22 u. 24 abzüglich Nr. 21 u. 23)	-7.370	321.361	-245.700	-245.700	-245.700	-245.700
Ergebnisvortrag HH- Vorjahr	-84.670	-92.040	229.321	-16.379	-262.079	-507.779
Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag ) zum 31.12. des HH.Jahres (Summe Nr. 25 + 26)	-92.040	229.321	-16.379	-262.079	-507.779	-753.479

Auch wenn erneut im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 ein negatives Jahresergebnis im Ergebnishaushalt in Höhe von ./ 245.700,- € sowie ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt in Höhe von ./ 215.100 € vor-

sorglich eingeplant werden (Minusplanungen wie bereits in den letzten Jahren durchgängig), griffen die bisher eingeleiteten Maßnahmen und das Ergebnis fiel deutlich erfreulicher und positiv aus.

#### Finanzhaushalt:

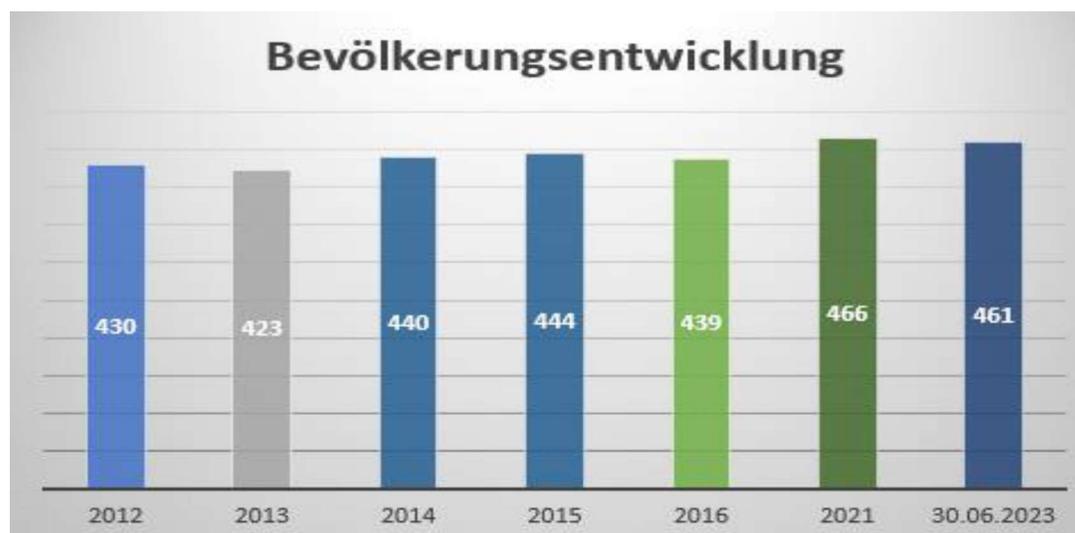
Der Finanzhaushalt ist nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht.

Finanz-HH	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen (Saldo Nr. 18 und Nr.32)	114.117	276.851	-215.100	-228.700	-231.200	-270.200
Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen zum 31.12. des HH-Vorjahres	-869.838	-755.721	-478.870	-693.970	-922.670	-1.153.870
Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres (Summe der Nr. 37 u. 38)	-755.721	-478.870	-693.970	-922.670	-1.153.870	-1.424.070

Der Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus dem Haushaltsvorjahr (2021) beläuft sich auf ./-. 869.838,- € und verändert sich im Haushaltsjahr 2022 um plus 114.117,- € auf ./-. 755.721,- €. Legt man die **vorläufigen IST-Zahlen** für das **Haushaltsjahr 2023** zugrunde, verändert sich der Saldo im Haushaltsjahr voraussichtlich auf ./-. 478.870 €. Dies entspricht einer **positiven Veränderung von + 276.851 €**.

## 2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

### 2.1. Entwicklung der Bevölkerung ab 2012 - 2023



Bei der Bevölkerungsentwicklung ist entgegen vielen anderen Gemeinden ein sehr stabiler Trend zu erkennen. Die Daten für das Jahr 2023 (Stichtag 30.06.2023) basieren auf der amtlichen Einwohnerzahl laut Statistischem Amtes M-V – Einwohner der Kreise, Ämter und Gemeinden - in Fortschreibung des Zensus 2011.

Das bedeutet für die Gemeinde, dass kaum ein Einwohnerverlust zu verzeichnen ist und auch weiterhin von einer stabilen Einwohnerzahl ausgegangen werden kann.

Da der Anteil der Kinder von 0 – 18 Jahren in der Gemeinde in den letzten Jahren aber mit einem Anteil von über 18 % hoch war, sind die Kosten für Zuweisungen von Kindergartenplätzen sowie Kosten für den Schullastenausgleich zu zahlen, da eine Schule sowie eine Einrichtung zur Betreuung für Kindergartenkinder durch die Gemeinde nicht vorgehalten werden. Diese Kosten sind von 2022 mit 73.267 €, über 2023 auf geplante 96.700 sowie auf für 2024 geplante 105.200 € gestiegen. Dies ist eine geplante Aufwenderhöhung von voraussichtlich ca. **31.933 €** sowie eine Steigerung um **43,58 %**.

Nach den **vorläufigen IST-Zahlen für 2023** wurden jedoch nur 68.661 € tatsächlich benötigt. Das sind **28.039 € weniger** als geplant, sodass auch für das Jahr 2024 von einem geringeren Aufwand als geplant auszugehen ist. Ist der tatsächliche Aufwand in 2024 ebenso überplant wie in 2023, kann im Ergebnishaushalt bereits ein positives Ergebnis erzielt werden (geplanter Fehlbetrag nach Ergebnisvortrag 2024 ./ 16.379).

Gleichzeitig ist eine Absenkung der Schlüsselzuweisungen vom Land für 2024 geplant.



Im Haushaltsplan für das Jahr 2024 ist eine Minderzuweisung in Höhe von **137.000 €** gegenüber dem Jahr 2023 zu verzeichnen. Das würde einer Minderung von **37,62 %** entsprechen. Die Planzahl für die Folgejahre wird dementsprechend in wesentlich verringerter Höhe ausgewiesen, obwohl sich die IST-Zuweisungen im Jahr darauf erneut verändern.

Entgegen der sich äußerst positiv entwickelten Gewerbesteuer (Pkt. 2.4.) ab 2022 durch umfangreiche Bemühungen der Gemeinde und ihrer Gewerbetreibenden verändern sich die Schlüsselzuweisungen vom Land zeitversetzt fast proportional negativ, was fast jede Bemühung von Schuldenabbau in Leere laufen lässt.

## 2.3.Schulden

Die notwendigen Zins- und Tilgungsleistungen werden derzeit aus dem Kassenkredit gezahlt und nehmen jährlich bis zum Jahr 2026 erheblich ab, so dass ab dem Jahr 2026 die Gemeinde Schönbeck sogar schuldenfrei ist.

Die Tilgungsleistungen betragen für 2023: 23,9 T€ und betragen für 2024: 18,1 T€ sowie für 2025: 1,4 T€.

Der Kassenkredit konnte in den letzten Jahren entgegen den negativen Haushaltsplanungen permanent verringert werden (Ist 12/2020: ./ 601.690,90 €; Ist 12/2021: ./ 567.878,80 €; geplant für 2023: ./ 464.200,- €). Laut § 4 der Haushaltssatzung für das Jahr **2024** werden Kassenkredite in Höhe von **136.600,- €** beansprucht. Auch hier ist der durchweg positive Trend sichtbar.

## 2.4.Hebesätze, Pachten

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Grundsteuer A	26.448	32.760	32.216	32.100	32.100	32.100
Grundsteuer B	51.074	50.374	50.959	50.900	50.900	50.900
Gewerbesteuer	82.678	183.543	307.918	149.000	149.000	149.000
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	121.043	133.767	139.647	159.400	159.400	159.400

Für das Jahr 2023 ist gegenüber dem Vorjahr ein weiterer kräftiger Anstieg von knapp **68 %** der Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen, nachdem die Gemeinde bereits im Jahr 2022 eine Steigerung **um 122 %** erreichen konnte.

Der positive Aspekt der gestiegenen Steuereinnahmen wird noch gefestigt durch die zusätzlich und fristgerecht beschlossene Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde ab dem Haushaltsjahr 2022 für die Grundsteuer A auf **450 %** von 350 % (ein Plus von 100 Prozentpunkten) sowie der Gewerbesteuer auf **300 %** von 280 % (ein Plus von nochmal 20 Prozentpunkten).

Die Strategie, den Gewerbesteuersatz nur langsam und in Maßen zu erhöhen und nicht der einsetzenden Spirale zu unterziehen, war unter anderem ein wichtiger Anreiz für die Gewinnung (Zuzug im Jahr 2022/2023) eines weiteren finanzkräftigen Gewerbetreibenden, der immerhin eine Gewerbesteuervorauszahlung von jährlich ca. 90.000,- € leistet und damit erheblich zur Konsolidierung der Gemeinde auf lange Sicht beiträgt und die strategisch kluge Sicht auf das Thema Gewerbesteuer im Ergebnis bestätigt. Ein bereits vor Ort ansässiger Gewerbetreibender (Schloss Rattey) bestätigte der Gemeinde ab 2023 voraussichtlich weitere Gewerbesteuereinnahmen.

Mit dieser Strategie sind wir bestrebt, weitere finanzkräftige Gewerbetreibenden anzuziehen und effektiv eine höhere Einnahme an der Gewerbesteuer zu erzielen, als es mit der extremen Erhöhung der Hebesätze zu erwarten wäre.

## 2.5. Wohnungswirtschaft

Wie bereits im letzten Jahr in der Fortschreibung des HH-Sicherungskonzeptes erwähnt, reduzieren sich die Zins- und Tilgungsleistungen und sind ab 2026 vollständig abgezahlt, sodass auch in diesem Bereich von einer weiteren Entlastung der Gemeinde auszugehen ist, da diese zu 100% durch die Gemeinde getragen werden. Hinzu kommt die positive Entwicklung der Erträge aus der Hausbewirtschaftung, die für das Jahr 2023 mit 51.200 € geplant war und vorläufig mit 70.809,- € verbucht ist. Das ist eine voraussichtlich **zusätzliche Einnahme in Höhe von 19.609,- Euro**.

## 2.6. Eigene Einrichtungen

Von der Gemeinde werden 3 eigene Einrichtungen vorgehalten.

1. Gemeindezentrum „Alte Schule“
2. „Alte Schmiede Rattey“
3. „Alte Schmiede“ Schönbeck

Hier können keine außerplanmäßigen Einnahmen generiert sowie außerplanmäßige Aufwendungen verursacht werden.

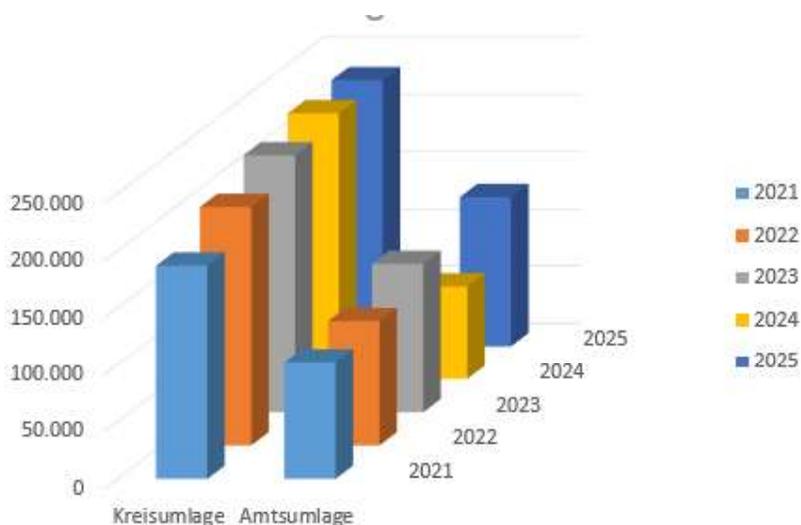
## 2.7. Erhöhung der Allgemeinen Umlagen

Einerseits ist die Gemeinde bestrebt, ständig neue und höhere Einnahmen zu generieren, andererseits steigen einige Kostenfaktoren so erheblich an, dass der positive Effekt dieser Anstrengungen wieder zu verpuffen droht, z. B. die Aufwandsart 61101.54421000: Allgemeine Umlagen an Landkreise (Kreisumlage), die Aufwandsart 61101.54422000 Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinden (Amtsumlage).

Aufwendungen	2021	2022	2023	2024	2025
Kreisumlage	187.055	209.280	225.336	232.800	232.800
Amtsumlage	102.324	109.457	130.458	81.600	130.600

Diese beiden Umlagen allein ergeben eine Kostensteigerung vom Jahr 2021 zum Jahr 2023 in Höhe von **66.415 Euro**. Dies entspricht einer Steigerung innerhalb von 2 Jahren von **22,95 Prozent**.

Allein die Kreisumlage erhöht sich im Jahr 2024 zum Vorjahr (2023) um 7.464,- €. Nur im Jahr 2024 ist aufgrund einer Auflage einmalig eine ermäßigte Amtsumlage geplant, welche aber für die folgenden Jahre keine Grundlage bildet.



## . Feststellung des Konsolidierungsbedarfes

Ergebnis-HH	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag Nr. 20 zuz. Nr. 22 u. 24 abzüglich Nr. 21 u. 23)	-7.370	321.361	-245.700	-245.700	-245.700	-245.700
Ergebnisvortrag HH- Vorjahr	-84.670	-92.040	229.321	-16.379	-262.079	-507.779
Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag ) zum 31.12. des HH.Jahres (Summe Nr. 25 + 26)	-92.040	229.321	-16.379	-262.079	-507.779	-753.479

Finanz-HH	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen (Saldo Nr. 18 und Nr.32)	114.117	276.851	-215.100	-228.700	-231.200	-270.200
Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen zum 31.12. des HH-Vorjahres	-869.838	-755.721	-478.870	-693.970	-922.670	-1.153.870
Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres (Summe der Nr. 37 u. 38)	-755.721	-478.870	-693.970	-922.670	-1.153.870	-1.424.070

## 4. Festlegungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Als erstes geht die Gemeinde davon aus, dass die künftigen Gewerbesteuer-einnahmen an die bisherigen Gewerbesteuereinnahmen für 2023 in Höhe von ca. 308.000 € heranreichen und die in der HH-Planung angenommenen 149.000 € zu niedrig angesetzt wurden, sodass mit einer Mehreinnahme nach Planung in Höhe von ca. 159.000 € kalkuliert werden kann.

Die Umsetzung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben ist geplant, um auch hier spätestens im Jahr 2024 weitere Einnahmen zu generieren. Kalkuliert sind hier zusätzliche Einnahmen in Höhe von jährlich ca. 25.000 €. Diese würden das geplante negative Jahresergebnis im Ergebnishaushalt für die Jahre 2024 bis 2027 von derzeit ./ 245.700 € auf ./ 61.700 € absenken ( 245.700,- minus 159.000 € minus 25.000 € = minus 61.700 €).

Ebenso kann im HH-Plan die in 2023 erreichte Mehreinnahme durch Hausbewirtschaftung (Mieten u. ä.) in Höhe von 19.600 € weiterhin für künftige HH-Jahre eingeplant werden. Somit minimiert sich die Zwischensumme im Ergebnishaushalt weiter auf minus 42.100,- € (61.700 – 19.600).

Die im Jahr 2023 überplanten (geplant 96.700,- €; vorläufiges IST 2023 = 68.661,39 €) und nicht benötigten Mittel in Höhe von 28.039 € für die Kostenerstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände (u. a. Schullastenausgleich) können von den nochmal höher geplanten Mitteln der Jahre 2024 – 2027 (je 105.200,- €) ebenfalls minimiert werden (42.100 minus 28.039 = minus 14.061 €). Ein Puffer für Kostenerhöhungen wird mit 8.500,- € trotzdem vorgehalten.

Eine weitere Maßnahme zur künftigen Erhöhung z. B. des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer sowie an den Schlüsselzuweisungen vom Land ist die Durchführung einer Ergänzungssatzung, in deren Folge Bauplätze vergeben und weitere Einwohner (geplant ca. 40) akquiriert werden können. Dies entspricht einem Einwohnerzuwachs von 8,68 %.

Alleine eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer um diese Prozentzahl würde statt der geplanten 159.400 € eine Erhöhung auf 173.235 € bedeuten.

Die Erhöhung von 13.836 € reicht bereits fast aus, um die minus 14.061 € im Ergebnishaushalt in ein positives Ergebnis umzuwandeln. Weitere Einnahmen in diesem Zusammenhang wie erhöhte Schlüsselzuweisungen würden folgen, um die noch fehlenden 225,- € aufzufangen.

## 5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Ergebnis-HH	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag Nr. 20 zuz. Nr. 22 u. 23)	-7.370	321.361	0	0	0	0
Ergebnisvortrag HH- Vorjahr	-84.670,00	-92.040	229.321	229.321	229.321	229.321
Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31.12. des HH.Jahres (Summe Nr. 25 + 26)	-92.040,00	229.321	229.321	229.321	229.321	229.321

Finanz-HH	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen (Saldo Nr. 18 und Nr.32)	114.117	276.851	5.600	17.000	14.500	-24.500
Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen zum 31.12. des HH-Vorjahres	-869.838	-755.721	-478.870	-473.270	-456.270	-441.770
Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres (Summe der Nr. 37 u. 38)	-755.721	-478.870	-473.270	-456.270	-441.770	-466.270

### 5.1. Zusammenfassung

Durch einen stetigen Abbau und der laufenden Minimierung der langjährigen Kredite ist die Gemeinde bis spätestens zum Jahr 2026 schuldenfrei und kann dann beginnen, den vorhandenen Kassenkredit ebenfalls abzubauen, der sich jedoch bereits in den letzten 4 Jahren verringert hat, entgegen der ursprünglichen Planung.

Im Gegenteil, dieser sank kontinuierlich (Ist 12/2020: ./ 601.690,90 €; Ist 12/2021: ./ 567.878,80 €; geplant für 2023 464.200,- €). Laut § 4 der Haushaltssatzung für das Jahr **2024** werden Kassenkredite in Höhe von **136.600,- €** beansprucht. Auch hier ist der durchweg positive Trend sichtbar.

Auf der Einnahmenseite sind ebenfalls positive Aspekte zu verzeichnen durch die Strategie im Umgang mit der Gewerbesteuer und die bereits positive Resonanz darauf durch Zuzug finanzkräftiger Gewerbetreibender mit einer außerordentlich respektablen, jährlichen Gewerbesteuervorauszahlung. Die Erhebung der neuen Beherbergungssteuer wird ebenfalls dauerhaft zur Konsolidierung beitragen.

Voraussetzung ist dabei jedoch, dass sich die Allgemeinen Umlagen (wie Amts- und Kreisumlage) z. B. künftig nicht weiter so überproportional erhöhen, dass jeder Effekt einer Einnahmengenerierung sofort wieder verpufft.

Erfahrungsgemäß haben die letzten Jahre gezeigt, dass bei der Haushaltsplanung sehr sicherheitsbedacht bei den Einnahmen sowie eher großzügig bei den Ausgaben geplant wurde, sodass am Jahresende immer ein positiverer Betrag als Ergebnis stand (2022 = + 130.000 €), als ursprünglich geplant (**voraussichtlich besseres Ergebnis in 2023 von über 434.261 €**). Geplant ist, dies künftig besser mit zu gestalten, um die Puffer kleiner zu halten und realere Werte einzusetzen.

Mit der Ergänzungssatzung wird ein weiteres probates Mittel genutzt, um durch weitere Bauplatzvergaben eine Erhöhung der Einwohnerzahl und damit eine Erhöhung von Steuereinnahmen sowie Schlüsselzuweisungen dauerhaft zu akquirieren.

All diese positiven Aspekte müssen in den nächsten Jahren weiter greifen, um eine vollständige Konsolidierung zu ermöglichen. Der Zeitfaktor spielt dabei eine entscheidende Rolle. Dabei zeigt die Strategie des Denkens und der Entscheidungen der Gemeinde, dass dies auf längere Sicht erfolgreich umsetzbar ist und vor allem auch ein **nachhaltiges** positives Ergebnis auf Dauer erreicht werden kann.

Als verantwortungsbewusste Gemeinde wird der Sparkurs der letzten Jahre weiter fortgeführt, u. a.:

- Keine weiteren freiwilligen Aufgaben ohne Verzicht auf bestehende Einstellung gewohnter freiwilliger Leistungen;
- Mehreinnahmen werden zum Abbau von Verlustvorträgen und zur Minimierung der Kassenkredite eingesetzt;
- Verpflichtung dazu, keine neuen Aufgaben wahrzunehmen, soweit diese nicht auf einer gesetzlichen Verpflichtung beruhen;

Die Basis bildet hierbei der Aufgabenbestand der Gemeinde im HH-Jahr 2020. Ausnahmen sind mit Zustimmung der Gemeindevertretung zulässig, wenn zusätzlich zum gültigen Haushaltssicherungskonzept andere freiwillige Aufgaben mit gleichem oder höherem Aufgabenbedarf zur Kompensation eingestellt werden.

## **5. Konsolidierungszeitraum**

Der Konsolidierungszeitraum ist für maximal 10 Jahre geplant. Ob eine Realisierung möglich ist, wird sich nach der Umsetzung aller genannten Maßnahmen zeigen. Mit dem vorläufig sehr positiven Ergebnis 2023 ist ein großer Schritt getan.

## 7. Verbindlichkeit des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Erreichung der Haushaltskonsolidierung ist im Rahmen eines (jährlich fortzuschreibenden) Haushaltssicherungskonzeptes zu dokumentieren. Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept bindet die Gemeindevertretung bei allen Beschlüssen. Beschlussfassungen, die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes entgegenstehen bzw. deren Umsetzung verhindern oder verzögern, sind rechtswidrig, soweit nicht unmittelbar zusätzliche gleich gut geeignete Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen werden. Als Maßnahmen der Gemeinde gelten in diesem Zusammenhang keine Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben, deren Entwicklung die Gemeinde nicht beeinflussen kann. Diese sind zusätzlich zur Reduzierung der Fehlbeträge heranzuziehen. Mit der Umsetzung von auf dieser Basis zulässigen Beschlüssen kann erst nach Umsetzung der kompensierenden zusätzlichen Haushaltssicherungsmaßnahmen begonnen werden. Anträge sowie Beschlussvorlagen der Verwaltung, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesen entgegenstehen, müssen unter Benennung der berührten Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes zusätzliche neue Maßnahmen benennen, die die entstehenden Mehrausgaben oder Mindereinnahmen vollständig kompensieren. Dabei ist auf die Eignung der neuen Maßnahmen ausführlich einzugehen.

Schönbeck, den 01.03.2024

.....

Penseler  
Bürgermeister